

Absender

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

1.1 Zuwendungsempfänger (Name der Gemeinde)

1.2 Ansprechperson beim Zuwendungsempfänger

1.3 Telefon

1.4 E-Mail

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Angaben zum Förderprogramm (Name Förderprogramm, RL-Bezeichnung)

2.2 Angaben zum Vorhaben (Gesamtmaßnahme)

2.3 Ggf. Einzelmaßnahme (Anschrift, ggf. Bezeichnung)

3. Angaben zur bearbeitenden Stelle LFI M-V

3.1 Ansprechperson beim LFI M-V

3.2 Telefon

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Der Antragsteller hat hierzu und zu seiner finanziellen Leistungsfähigkeit im Antrag eine Erklärung abzugeben.

Die Bewertung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit richtet sich nach dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“.

Die Vereinbarkeit ist gegeben, sofern

- die Leistungsfähigkeit nach RUBIKON als gesichert bewertet ist,
- der Haushaltshaushalt unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen des Vorhabens zum Ende des Finanzplanungszeitraums noch erreicht wird,
- das Vorhaben keine Investition darstellt
oder
- das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig ist.

In allen anderen Fällen ist die Vereinbarkeit nur dann gegeben, wenn das Vorhaben der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegensteht. In diesen Fällen ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese erklärt innerhalb eines Monats nach Eingang der vollständigen Unterlagen, ob eine Stellungnahme abgegeben wird.

4. Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

4.1 Nach der Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - RUBIKON“ für die aktuellste beschlossene Haushaltsplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesichert ¹⁾ | <input type="checkbox"/> Eingeschränkt |
| <input type="checkbox"/> Gefährdet | <input type="checkbox"/> Weggefallen |

4.2 Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltshaushalt nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraums?

Ja¹⁾ Nein

¹⁾ Ist die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert oder wird der Haushaltshaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht, sind keine weiteren Angaben zu den Nummern 5 bis 8 und keine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

5. Einordnung des Vorhabens

5.1 Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Investition- oder Investitionsförderungsmaßnahme?²⁾

Ja²⁾ Nein

²⁾ Wenn es sich nicht um ein Investitionsvorhaben handelt, sind keine weiteren Angaben zu den Nummern 5.2 bis 8 und keine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

5.2 Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig (d. h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

Ja³⁾ Nein

5.3 Rechtsgrundlage

5.4 Begründung der Notwendigkeit

³⁾ Ist das Investitionsvorhaben zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig, sind keine weiteren Angaben zu den Nummern 5.5 bis 8 und keine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

5.5 Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit Ja Nein
oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

5.6 Begründung⁴⁾

⁴⁾ Es sind Angaben zu den Nummern 6 bis 8 erforderlich. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist unter Vorlage des Zuwendungsantrags und dieser Erklärung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

6. Angaben zur Finanzierung

6.1 Gesamtauszahlungen _____ EUR

6.2 Beantragte Zuwendung _____ EUR

6.3 Kommunale Eigenleistungen _____ EUR

6.4 Wenn Eigenleistungen zu erbringen sind, wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers
- Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs des Zuwendungsempfängers

6.5 Bezeichnung des Eigenbetriebes _____

6.6 Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von _____ EUR

7. Folgekosten

7.1 Sind nach Durchführung des Vorhabens jährliche Folgekosten zu erwarten Ja Nein
(bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

7.2 Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers
- Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs des Zuwendungsempfängers

7.3 Bezeichnung des Eigenbetriebs _____

7.4 Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten? Ja Nein

7.5 Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (bspw. in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)? Ja Nein

7.6 Begründung

8. Darstellung der Folgekosten

8.1 Finanzhaushalt

		Beträge in EUR
Auszahlungen		
Davon	Personalauszahlungen	
	Sachauszahlungen	
	Zinsauszahlungen	
	Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
	Sonstiges	
Einzahlungen		
Nettoauszahlungen		

8.2 Ergebnishaushalt

		Beträge in EUR
Aufwendungen		
Davon	Personalaufwendungen	
	Abschreibungen	
	Sonstige Sachaufwendungen	
	Zinsaufwendungen	
	Sonstiges	
Erträge		
Nettoaufwendungen		

8.3 Finanzplan des Eigenbetriebs

	Beträge in EUR
Auszahlungen	
Einzahlungen	

8.4 Erfolgsplan des Eigenbetriebs

	Beträge in EUR
Aufwendungen	
Erträge	

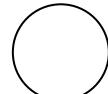
9. Darstellung der Folgekosten

- Auf Grundlage der Angaben zu den Nummern 4, 5.1 und 5.2 entfällt eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde, da
- die Leistungsfähigkeit nach RUBIKON als gesichert bewertet ist,
 - der Haushaltsausgleich unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen des Vorhabens zum Ende des Finanzplanungszeitraums noch erreicht wird,
 - das Vorhaben keine Investition darstellt
oder
 - das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig ist.⁵⁾
- Der Rechtsaufsichtsbehörde wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

⁵⁾ Nur eines der o. a. Kriterien muss erfüllt sein, damit von einer Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde abgesehen werden kann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Zuwendungsempfänger